

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

WP-2012-20084

Mag. Schärmer/Kn

1462

01.08.2012

Betreff: Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das  
Strahlenschutzgesetz geändert wird

Bezug: Ihr Mail vom 09.07.2012  
zust. Referent: Franz Greil

Die AK Tirol erhebt gegenüber dem im Betreff genannten Entwurf bezüglich der Regelung, wonach die Intervalle zur Überprüfung von Röntgeneinrichtungen bei bspw. Zahnärzten und niedergelassenen Ärzten (z.B. Lungenfachärzte, Orthopäden) geändert werden sollen, keinen Einwand. Hinsichtlich der neu zu normierenden Kompetenzaufteilung zwischen dem Landeshauptmann und der Bezirksverwaltungsbehörde (§ 41 (1) 3 u. 4) wird angeregt, dass hier eine klare Kompetenzzuweisung - vor allem hinsichtlich der bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu verbleibenden Aufgabenbereichen - erfolgt, damit ein reibungsloser Verwaltungsablauf garantiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)